

Köngernheim, 02.11.2016

## **Transparenz bei Parteispenden – GRÜNE wollen umfassende Reform**

Transparenz bei Parteispenden schafft Vertrauen in politische Entscheidungen und schützt sie vor Manipulationen mit dem Scheckbuch. Wir haben in Rheinland-Pfalz auf unsere GRÜNE Initiative hin transparente Regeln für die Veröffentlichung von Nebentätigkeiten der Landtagsabgeordneten. Aber damit allein ist es noch nicht getan!

Transparenz schützt die Integrität parlamentarischer und exekutiver Entscheidungen. Bürgerinnen und Bürger müssen nachvollziehen können, dass allein das Argument und Erwägungen für das Allgemeinwohl die Entscheidungen von Verwaltung und Politik leiten. Es geht darum, dass nicht subjektive wirtschaftliche Interessen der handelnden Personen und Parteien das Ergebnis von politischen Entscheidungen beeinflussen. Dies ist wichtig für die Legitimität politischer Entscheidungen.

Eine umfassende Reform der Regeln für Parteispenden muss die Abgeordnetenbestechung, die Genehmigungspflicht für Berufstätigkeiten ausgeschiedener Regierungsmitglieder, eine Novellierung des Parteiengesetzes und ein verbindliches Lobbyistenregister beinhalten.

### Unsere Vorschläge für eine Reform beinhalten das Folgende:

1. die Deckelung von Parteispenden auf einen Höchstbetrag von 100.000 Euro pro Person und Jahr und die Einschränkung auf natürliche Personen, außerdem die Halbierung der Schwellen für die Veröffentlichungspflichten bei einzelnen Parteispenden
2. die Gleichbehandlung von Parteiensponsoring mit den Transparenzregeln für Parteispenden
3. die Einführung eines neuen Straftatbestandes der „Bestechlichkeit und Bestechung der Mitglieder von Volksvertretungen“ in das Strafgesetzbuch
4. die Einführung einer Karenzzeit für die Berufstätigkeit von ausgeschiedenen Regierungsmitgliedern

### **CDU-Parteispendenskandale müssen ein Ende haben**

Der Landesverband von Julia Klöckner ist Wiederholungstäter bei Parteispendskandalen. Der neuerliche Parteispendskandal der CDU Rheinland-Pfalz setzt alle Parteien in Deutschland unter Handlungsdruck. Denn das verständliche Misstrauen der Bürgerinnen und Bürger wird nicht nur dort erkennbar, wo Täter und Profiteure arbeiten, sondern auch bei den übrigen Parteien. Daher ist es für unsere politische Kultur wichtig, Konsequenzen aus den Vorgängen zu ziehen.

Die CDU konnte über Jahrzehnte Parteispenden geheim halten, da dafür gesorgt wurde, dass Veröffentlichungsschwellen nicht überschritten werden. Dabei hat das Stückeln der Spenden an die CDU im Falle Mauss schon absurde Dimensionen angenommen. Nicht nur die Absender wurden jeweils ausgetauscht, auch die Gliederungen wurden so gewählt, dass keine Einzelspende die Transparenzschwelle überschreitet. Daher wollen wir diese Schwellen, bei denen ein Spender öffentlich genannt werden muss, halbieren. Ab 5.000 Euro Spende an eine Partei müssen Ross und Reiter genannt werden. Das gilt auch dann, wenn in einem Jahr mehrere Spenden in kleineren Beträgen eingehen, die in der Summe 5.000 Euro übersteigen. Auch wollen wir durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass gestückelte Spenden an unterschiedliche Parteigliederungen schneller transparent dargestellt werden, wenn sie in der Summe die Transparenzschwelle überschreiten.

Die Weiterleitung von Spenden durch eine Kanzlei diene lediglich der Verschleierung des Spenders und der Herkunft der Gelder. Aber nicht nur hier werden Spenden von juristischen Personen wie Unternehmen, Verbänden oder Kanzleien oft genutzt, um Einfluss auf Parteien ausüben zu können. Daher möchten wir die Spenden von juristischen Personen verbieten. Diese Regelung ist international nicht unüblich und kann viel Misstrauen aus der unklaren Finanzierung von Parteien nehmen.

Die CDU konnte bis heute den Vorwurf nicht ausräumen, dass sie die Spenden für Gefälligkeiten, beispielsweise für das Ausstellen von nicht legitimen Tarnidentitäten, erhalten hat. Daher möchten wir einen Straftatbestand der Bestechlichkeit und Bestechung der Mitglieder von Volksvertretungen in das Strafgesetzbuch aufnehmen.

Damit einher geht auch die Einschränkung von nachträglichem Dank für politisches Handeln im Sinne Dritter. So kann ein hochdotierter Job bei einem Lobbyisten unmittelbar nach Ausscheiden aus einem Regierungsamt zu Recht viel Misstrauen wecken. Um dies einzuschränken, soll eine Karenzzeit eingeführt werden, die nach Ausscheiden aus einem Regierungsamt eine Genehmigungsvoraussetzung für eine solche Arbeit vorsieht oder untersagt.